dentalem auslaut. Hält man den übergang von ττ zu πτ für unmöglich, so müfste man überall parallele stämme auf σσ und πτ annehmen, und ursprüngliches κ in π, ursprüngliches τ aber in κ und π umlauten lassen.

Oxford. Max Müller.

---

sibja, jus.

Die ansprechende etymologie, welche Bopp (vergl. gr. s. 489) von dem allen germanischen sprachen gemeinsamen worte sippe gegeben hat, führt dasselbe auf den stamm des pron. sva, speciell auf den dativ des slav. entsprechenden wortes, nämlich auf sebje zurück, so dafs sippe die gesammtheit der mit einer person in verwandtschaftlichem zusammenhang stehenden personen die „ihr angehörigen, ihrigen" bezeichnete. Mit dieser bedeutung die des goth. unsibjis ungesetzlich, verbrecherisch, ἄνομος, ἀσεβής, unsibja f. ungesetzlichkeit ἀνομία, des althochdeutschen sibba, sippia, pax, foedus (neben propinquitas, affinitas), des ags. sib in der bedeutung consensus, des altn. sifiar pl. in der bedeutung commercium zu vereinigen, hat aber seine schwierigkeit und das sanskrit bietet eine andere etymologie, welche über diese schwierigkeit hinweghilft und zugleich in den lautverhältnissen so strenge übereinstimmung zeigt, dafs wir an ihrer richtigkeit nicht zweifeln dürfen.

Bereits in den Veden tritt das wort sabhâ mit der bedeutung versammlung, saal auf Sâ. I. 3. 2. 4. 5:

açvî rathî surûpa id gomâñ yad indra te sakhâ |
çvâtrabhâjâ vayasâ sacate sadâ candrair yâti sabhâm upa ||

Wenn rofsreich, wagenreich und schön, wenn Indra stierversehn dein freund, dann dient er stets mit heiliger speise dir, mit leuchtenden (somatropfen) naht er dem saal. R. 10. 34. 6. sabhâm eti kitavah der spieler tritt in den saal, vgl. sabhâsthâṇu Nir. 3. 5 (und dazu Roth commentar s. 26) und Vâj. 30. 18, was einen tisch oder ein brett, auf welchem

gewürfelt wird, zu bezeichnen scheint. Specieller bezeichnet sabhâ aber die das haus, die gens eines einzelnen bildende zahl von personen Ath. 12. 1. 56 (vgl. Vâj. S. 20. 17):

yé grā́mâ yád áraṇyam yā́h sabhā́ ádhi bhū́myâm |
yé sangrâmā́h samítayas téshu cā́ru vadema te ||

sei's in den bewohnten stätten, sei's in der wildnifs, sei's in den stammesvereinigungen auf der erde, sei's in schlacht oder kampf, wir preisen dich. Ath. 19. 55. 6. sabhya sabhâm me pâhi schützer des stammes, schütze meinen stamm.

Ath. 8. 10. 5: só 'dakrâmat sā́ sabhā́yâm nyàkrâmat |
yánty asya sabhā́ṃ sábhyo bhavati yá eváṃ véda ||

Sie ging fort, sie trat in den stamm (oder in das haus) ein; zu seinem stamm (hause) gehen, er wird ein stammhalter (haushalter) der das weifs.

Dieselbe bedeutung zeigt sich in dem adjectiv sabhâvat R. 4. 2. 5.

gómâñ agnè 'vimâñ açvî yajñó nṛvátsakhâ sádam íd apramṛshyáh |
ílâvâñ eshó asura prajā́vân dîrghó rayíh pṛthubudhnáh sabhā́vân ||

O Agni, lebenspender, dies opfer bringe uns kühe, schafe, rosse und starke genossen, nimmer vergänglich, mit nahrung sei es gesegnet, mit nachkommen, ein dauernder schatz auf breitem grunde, ein stammesquell.

In noch speciellerer bedeutung (über die bildung der wörter sabhya und sabheya vgl. auch Pân. 4. 4. 105 — 106) zeigt dagegen das adj. sabheya den begriff des wortes, indem es zu zeigen scheint, dafs sabhâ nicht ganz allgemein jeden, der das haus, die gens bildet, sondern die erwachsenen, wahrscheinlich nur männlichen, zu verstand gelangten mitglieder des stammes bezeichnet, wie dies aus folgenden stellen hervorgeht R. 1. 91. 20:

sómo dhenúṃ sómo árvantam âçúṃ sómo vîrám karmaṇyàm dadâti |
sâdanyàṃ vidathyàṃ sabhéyam pitṛçrávanam yó dadâçad asmai ||

Soma giebt die kuh, Soma das schnelle roſs, Soma den geschäftskundigen sohn, den des hauses und der opferkundigen, den in der versammlung hervorragenden, dem vater ruhm verleihenden dem, welcher ihm opfert. R. 2. 24. 13:

utā́çishṭhâ ánu çṛṇvanti váhnayah sabhéyo vípro bharate matī́ dhánâ |

Die schnellen rosse hören (uns), der der gebräuche des stammes kundige priester bringt unsre schätze mit liedern dar. Vâj. 22. 22 sabhéyo yúvā́syá yájamânasya vîró jâyatâm diesem opfernden werde ein sohn geboren, ein in dem stamme tüchtiger jüngling, womit Çatap. Br. p. 963 zeile 5 v. u. zu vergleichen: sabheyo yuveti | esha vai sabheyo yuvâ yaḥ prathamavayasî der ist ein sabheya jüngling, welcher in der ersten jugendblüte steht. Aehnlich ist dann auch die bedeutung von sabhya, welches wir schon oben in den beiden stellen des Atharva beigebracht haben, wobei ich nur noch bemerke, daſs es in der ersten derselben ein beiwort des Agni ist.

Das ist der gebrauch von sabhâ und seinen ableitungen in den Veden, soviel ich aus den von mir verzeichneten stellen abnehmen kann; in der späteren sprache tritt das wort auch in der bedeutung haus, hütte: Nal. 10. 4. tâu — sabhâṃ kâṃcid upeyatuh beide kamen zu einer hütte" sowie in der von palast auf, wofür das nach der beschreibung der götterpaläste benannte Sabhâparva des Mahâbhâraṭa zahlreiche beläge bietet. — Bei dem mangel einer klaren ableitung von einer wurzel muſs es dahin gestellt bleiben, welche von beiden die ursprünglichere sei; das natürlichste schiene, daſs aus der bedeutung haus sich erst die der versammlung entwickelt habe und vielleicht findet sich das wort noch in dieser bedeutung auch in den Veden. Zu diesem begriff kommt aber ein neuer, indem sabhâ sowohl das audienzzimmer des königs aula (Vetâlap. bei Lassen anth. p. 2. 34) als auch in der sprache der rechtsbücher den gerichtshof bezeichnet Man. 8. 1. vyavahârân didṛxus tu — pârthivah praviçet sabhâm wenn der könig die processe entscheiden will, so komme er in den

gerichtshof ib. 11. yasmin deçe nishîdanti viprâ vedavidas trayah | râjñaç câdhikṛto vidvân brahmaṇas tâṃ sabhâṃ viduh || wo drei weise vedakundige und ein kundiger verordneter des königs sich niedersetzen, das heifst man ein gericht des Brahman u. s. w. vgl. Yâjñav. 2. 1 ff. Die den könig bei der urtheilfällung unterstützenden richter heifsen deshalb sabhyâḥ, Man. 8. 10. so 'sya kâryâṇi sampaçyet sabhyair eva tribir vṛtah er (der stellvertretende verordnete des königs) sehe nach seinen (des königs) geschäften in verbindung mit drei beisitzern; Yâjñ. 1. 359, 2. 3, 4 oder sabhâsadaḥ Man. 8. 12 Yâjñ. 2. 2. u. s. w., wobei ich bemerken mufs dafs auch diese bedeutung sich vielleicht schon im Atharva findet, denn an der oben angeführten stelle heifst es Ath. 19. 55. 6 sabhya sabhâm me pâhi ye ca sabhyâh sabhâsadah. Aus dem begriffe aula erklärt sich dann wohl auch die zweite bedeutung von asabhya, not belonging to an assembly; vulgar, low, die ich bei Wilson s. v. finde und durch schriftstellen nicht belegen kann.

Vergleichen wir nun mit den hier besprochenen wörtern diejenigen der germanischen sprachen, so ist klar, dafs sie alle auf den stamm sabhya zurückgehen, welcher durch das suffix ya von sabhâ abgeleitet ist und das derselben zugehörige oder zukommende bezeichnet. Es genügt die gothischen formen als lautlich genau den indischen entsprechende nachzuweisen, da die der übrigen germanischen sprachen unbestritten zu jenen gehören; hier zeigen sich nun unsibjis ungesetzlich, verbrecherisch, unsibja ungesetzlichkeit, sibja verwandtschaft, frastisibja adoption und gasibjon sich mit jemandem verbinden, von denen das adjectiv sibjis sich ebenso genau an sabhya-s anschliefst wie midjis an skr. madhya-s oder niuji-s für nivjis an skr. navja-s; die feminina sibja, unsibja, frastisibja sind abstracta die von demselben stamme gebildet sind, gasibjôn ist regelrechtes denominativ davon. Was die bedeutung betrifft, so ist die doppelte übereinstimmung derselben von hohem interesse; dafs die begriffe für haus und familie übereinstimmen, ist eine thatsache, die bereits hinlänglich feststeht, hier aber

führen uns sabhya gerichtsbeisitzer und unsibjis ungesetzlich, verbrecherisch, unsibhja ungesetzlichkeit einen schritt weiter in den noch ungestörten zusammenhang zweier unter den indogermanischen völkern, und zeigen, dafs die rechtsverhältnisse bei diesen bereits zu einer gewissen ausbildung gelangt sein mufsten, als sie sich von einander trennten. Diese rechtsverhältnisse werden etwa so zu denken sein, dafs das haupt einer gens (sabhâ, sippe begreift alle verwandschaft, nahe und ferne Grimm RA. 467) die stelle des königs der späteren zeit einnahm, die ihm zur seite stehenden sabhya's in alter zeit entweder blos aus den familienhäuptern der seitenzweige oder der ganzen männlichen sippe, die das jünglingsalter erreicht hatte (yuvâ sabheyaḥ), bestanden, endlich dafs das in diesem kreise geltende gewohnheitsrecht sabhyâ, sibja, das ihm entgegenstehende asabhyâ, unsibjâ war. Zusammentritt mehrerer sabhâ's zu gröfseren stämmen führte dann wohl die erweiterung des begriffs zu pax, foedus, consensus, commercium herbei, welche bereits im eingange besprochen wurde.

Zu dieser übereinstimmung zwischen Indern und Germanen geselle ich gleich noch eine zwischen Römern und Indern, nämlich die von jûs und skr. yos; das lateinische wort wird bekanntlich in den ältesten inschriften jous geschrieben, gerade wie sich für duco altlateinisch douco findet; die übereinstimmung des letzteren mit dem präsensstamme doh der wurzel duh melken, goth. tiuhan ziehen ist bekannt und somit entsprechen sich jûs, jous und skr. yos aufs genaueste. Was aber die bedeutung des indischen wortes betrifft, welches nur in den Veden vorkommt, so ist sie etwas schwer fafsbar, denn es scheint (fast) nur in der verbindung mit çam vorzukommen und Roth (comment. zu Nir. s. 48. IV. 7) findet es wahrscheinlich, dafs es auf wurzel yu, die für abwehr des übels und des dämonischen stehend sei, zurückzuführen sei. Doch liefse sich auch etwa an yu verbinden denken, obwohl jene erklärung bereits den ältesten ausleger Yâska für sich hat. Mag man es aber nun als verbindung durch übereinkunft oder als abwehr des

unrechts ansehen, jedenfalls läſst sich an der identität der wörter nicht zweifeln, da man nur an jusjurandum und ähnliche verbindungen zu erinnern braucht, um zu zeigen wie nahe sich unter allen umständen die begriffe des indischen und römischen wortes berühren.

A. Kuhn.

---

nam, nâma; quisnam, ko nâma.

Das lat. nam ist bereits von Bopp, Pott und anderen mit dem skr. nâma adv. (eigentlich acc. sg. von nâman) nomine, nominatim verglichen, ihm auch mehrfältig nempe als ein damit zusammengesetztes wort an die seite gestellt worden, so namentlich von Aufrecht und Kirchhoff umbr. denkmäler I. 136, von Schweizer in dieser zeitschrift III. 391 und anderen. Die gleichheit der beiden wörter scheint aber so einleuchtend, daſs das lautverhältniſs des erstern zum letztern nicht diejenige berücksichtigung gefunden hat, die es verdient, nur Pott, der es bereits etym. forsch. I. 183 mit diesem zusammengestellt hatte, bemerkt ebd. II. 151: daſs der wegfall des end-n im lateinischen mit dem in quinque gegen skr. pancan analog sei. Damit geht er also von einer noch lateinischen form mit n aus, an deren vorhandensein ich zweifeln möchte, da sonst die partikel wahrscheinlich nome, wie der nominativ des substantivs im umbrischen, und nicht nam lauten, auf diese weise auch die vokaldifferenz zwischen nomen und nam unlösbare schwierigkeit bieten würde. Wie ich glaube muſs man bei der vergleichung von der form nâma ausgehen, wogegen sich nur der einwand erheben läſst, daſs nâma acc. sg. von nâman, mithin nach speciell indischer regel das n des stammes abgefallen sei, während es nach lateinischer, wie nomen zeigt, bleibe. Darauf läſst sich jedoch erwiedern, daſs nâma als partikel das schluſs-n auch durch anderweitigen einfluſs, namentlich durch das bei aller partikelbildung her-